



Anlage 3

Möglichkeiten der Förderung für örtliche / regionale Selbsthilfegruppen (Stand Oktober 2016)

1. Förderung durch die **gesetzlichen Krankenkassen**
2. Förderung durch den **Hilfsverein für seelische Gesundheit in Baden-Württemberg e.V.**

1. Selbsthilfeförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen

Es gibt **Pauschalförderung** und **Projektförderung**

Pauschalförderung:

Mit der Pauschalförderung werden die laufenden Ausgaben wie z.B. Fahrtkosten, Fachliteratur, Kosten der Gruppenarbeit usw. gefördert. Es handelt sich hier um eine **kassenübergreifende Pauschalförderung**. Dazu gibt es gesetzliche Regelungen. In Baden-Württemberg haben sich die Krankenkassen auf „Federführende Kassen“ für die verschiedenen Regionen geeinigt. An diese federführende Kasse werden die Anträge auf Pauschalförderung und die Abrechnungen gesandt. Termin für die Antragstellung ist der 28.2. des Jahres, für das man einen Antrag stellen möchte.

Es gibt keine 100%-Förderung, d.h. es ist immer eine Eigenbeteiligung notwendig. Bei der Antragstellung sind u.a. die regionalen Selbsthilfe-Kontaktstellen behilflich. Alle Antragsunterlagen wie Antragsformulare, Leitfaden zur Selbsthilfeförderung, Merkblätter, Auflistung der federführenden Kassen usw. finden Sie im Internet auf verschiedenen Webseiten, z.B.:

www.gkv-selbsthilfefoerderung-bw.de

www.lag-selbsthilfe-bw.de (Service / Materialien und Formulare).

Auch regionale Selbsthilfe-Kontaktstellen haben Antragsvordrucke und Informationen ins Internet gestellt.

Projektförderung:

Mit der Projektförderung werden „einmalige“ Ausgaben, z.B. eine Veranstaltung, gefördert. Es handelt sich hier um eine **kassenindividuelle Förderung**.

Anträge auf Projektförderung können an alle gesetzlichen Krankenkassen gestellt werden. Auch hier gibt es keine 100%-Förderung, d.h. es ist immer eine Eigenbeteiligung notwendig. Allerdings kann der Antrag gleichzeitig an mehrere Krankenkassen gestellt werden, die jeweils einen Prozentsatz der beantragten Summe fördern können. Das sollte mit den jeweiligen Krankenkassen direkt besprochen werden.

Antragsunterlagen und Informationen erhalten Sie ebenfalls auf den o.g. Webseiten:

www.gkv-selbsthilfefoerderung-bw.de

www.lag-selbsthilfe-bw.de (Service / Materialien und Formulare).

Einige Krankenkassen haben für Projektförderung eigene Antragsformulare, das sollte direkt erfragt werden. Termin für die Antragsstellung ist der 28.2., jedoch werden nicht alle Fördermittel sofort verteilt, so dass man auch im Laufe des Jahres bei den Krankenkassen wegen Projektförderung nachfragen kann.

2. Selbsthilfeförderung durch den Hilfsverein für seelische Gesundheit in Baden-Württemberg e.V.

Es gibt **Pauschalförderung** und **Projektförderung**.

Pauschalförderung:

Mit der Pauschalförderung werden nicht nur die laufenden Ausgaben wie z.B. Fahrtkosten, Fachliteratur, Kosten der Gruppenarbeit usw. gefördert, sondern auch Kosten, die im Zusammenhang mit der Programmgestaltung entstehen, z. B. Getränke am Gruppenabend, Eintritte, Honorare für Referenten.

Es gibt keine 100%-Förderung, es ist immer eine Eigenbeteiligung notwendig. Termin für die Antragsstellung ist der 28.2. des Jahres, für das man einen Förderantrag stellen möchte.

Alle Antragsunterlagen, Merkblätter, Kontaktdaten (z. Zt. bei Herrn Waltner) usw. finden Sie im Internet auf der Webseite des Sozialministeriums:

www.sozialministerium-bw.de (Gesundheit & Pflege / Selbsthilfe und Beratungsangebote / Selbsthilfegruppen / Übersicht nach Themen / seelische Gesundheit).

Projektförderung:

Mit der Projektförderung werden „einmalige“ Ausgaben, z.B. eine Veranstaltung oder Freizeiten und Gruppenreisen (bis zu 7 Tagen) gefördert.

Der Antrag auf Projektförderung kann formlos gestellt werden. Es genügt eine Beschreibung, was geplant ist und eine Kalkulation der voraussichtlichen Kosten. Es gibt keine 100%-Förderung. Termin für die Antragstellung ist in jedem Fall der 28.2., später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Der Antrag auf Projektförderung wird direkt an den Hilfsverein für seelische Gesundheit (Kontaktdaten im Internet, s.o.) gestellt.

Voraussetzung für die Förderung ist ein eigenes Konto der Selbsthilfegruppe mit einem zusätzlichen Kontobevollmächtigten. Dies kann bei den Banken problemlos (Name z.B. Gruppensprecher und Zusatz „Angehörigengruppe“) eingerichtet werden. Die Gebühren für das Konto können als Kosten bei der Pauschalförderung abgerechnet werden.

Es ist zu empfehlen, dass alle Anträge und Abrechnungen von zwei Mitgliedern der Selbsthilfegruppe unterschrieben werden. Außerdem sollten die Belege, auch wenn sie nicht immer mit eingereicht werden müssen (z.B. bei Pauschalförderung unter € 800,00, siehe Merkblätter), für eventuelle Prüfungen einige Jahre aufbewahrt werden.

Pauschalförderung und Projektförderung können bei den Krankenkassen **und / oder** beim Verein für seelische Gesundheit beantragt werden.